

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 12 | 5. bis 18. Juni 2017

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Neue Regelungen für Verträge über digitale Inhalte

Der EU-Ministerrat hat am 8. Juni 2017 seinen Standpunkt zu der Richtlinie mit neuen Vorschriften für Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern über die Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen festgelegt. Die Richtlinie betrifft die Bereitstellung digitaler Inhalte und die Erfassung von Daten, die in digitaler Form hergestellt und bereitgestellt werden (z. B. Musik, Online-Videos usw.). Außerdem regelt sie Dienstleistungen, die die Erstellung, Verarbeitung, Speicherung oder den Austausch von Daten in digitaler Form ermöglichen (z. B. Cloud-Speicherung, ermöglichen Facebook, YouTube usw.) sowie alle dauerhaften Datenträger, die ausschließlich der Übermittlung digitaler Inhalte dienen (z. B. DVDs).

Die wichtigsten Elemente des vom Rat erzielten Kompromisses betreffen

- den **Anwendungsbereich der Richtlinie**. Regelung von interpersonellen Kommunikations- und Mitteilungsdiensten über das Internet (die sogenannten „Over-the-Top“-Dienste – OTT), Paketverträge (soweit digitale Inhalte betroffen sind) und Verarbeitung personenbezogener Daten. Zum letztgenannten Aspekt ist im Text vorgesehen, dass Verbraucher ein Recht auf vertragliche Abhilfe nicht nur bei Verträgen haben, in denen sie für digitale Inhalte oder Dienstleistungen einen Preis zahlen, sondern auch in Fällen, in denen sie lediglich personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, die von Anbietern weiterverarbeitet werden („Bezahlen mit Daten“);

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

- die **Abhilfe bei nicht erfolgter Bereitstellung und Vertragswidrigkeit**. Mit Blick auf die Wahrung der Interessen sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher ist im Text vorgesehen, dass Anbietern bei nicht erfolgter Bereitstellung eine zweite Chance eingeräumt werden sollte, bevor der Vertrag gekündigt werden kann;
- die **Fristen für die Haftung des Anbieters**. Um den Unterschieden auf nationaler Ebene Rechnung zu tragen, werden mit dem Kompromisstext die Verjährungsfristen oder Garantiezeiten nicht vollständig harmonisiert; stattdessen wird festgelegt, dass die Haftung des Anbieters im Falle einer Vertragswidrigkeit nicht kürzer als zwei Jahre sein darf;
- die **Frist für die Umkehr der Beweislast**. Der Zeitraum, während dem die Beweislast für die Freiheit von Mängeln beim Anbieter liegt, beträgt ein Jahr.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden aufgenommen, sobald dieses – wahrscheinlich im Herbst 2017 – seinen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/08-contracts-for-digital-content-supply/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9901-2017-INIT/de/pdf> (Allgemeine Ausrichtung)

2. Portabilität von digitalen Diensten in der gesamten Europäischen Union

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 8. Juni 2017, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, eine Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt. Damit können Verbraucher, die für Online-Inhaltedienste in ihrem Heimatland bezahlt haben, auch auf Reisen in anderen Ländern der Europäischen Union frei darauf zugreifen. Sie müssen also nicht mehr auf die von ihnen abonnierten Online-Dienste wie Filme, Sportberichte, Musik, E-Books oder Spiele verzichten. Dienstleister für Online-Inhalte können aber „wirksame und zumutbare“ Maßnahmen ergreifen, um zu überprüfen, ob der Abonnent nicht dauerhaft in ein anderes EU-Land umgezogen ist. Eine Liste zulässiger Methoden umfasst Überprüfungen von Personalausweisen, Zahlungsdetails, öffentlich verfügbaren Steuerinformationen, Postanschriften oder IP-Adressen.

Die Anwendung der neuen Vorschriften beginnt im ersten Quartal 2018 (neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt).

„Es ist im ureigenen Interesse Europas, dass Bürger Kultur- und Informationsangebote aus der gesamten EU nutzen können, um dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit und Identität näher zu kommen. In Zeiten großer Europaskepsis schaffen es die EU-Parlamentarier nicht, für eine bessere

Verbreitung europäischer Inhalte in Europa zu sorgen. Im Gegenteil: Digitale Grenzbäume bleiben weiter aufgestellt.“, sagt Lina Ehrig, Teamleiterin Digitales und Medien beim Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/08-portability-of-digital-services/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-9-2017-INIT/de/pdf> (Verordnung)

<http://www.vzbv.de/meldung/absage-den-digitalen-binnenmarkt-der-eu>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

Vereinfachte Energieverbrauchs-Skala von A bis G für Haushaltsgeräte

Das Europäische Parlament stimmte am 13. Juni 2017 der mit dem EU-Ministerrat gefundenen Einigung über ein vereinfachtes Energielabel für Elektrogeräte zu. Danach soll die Angabe mit Pluszeichen von A+ bis A+++ abgeschafft und durch eine einfache Skala von A bis G ersetzt werden. A steht für die effizientesten Geräte und G für die ineffizienten. Bei Änderungen des Anteils der effizienten Geräte erfolgt eine automatische Nachjustierung, so dass A stets für die Spitzengeräte steht. Die Einführung der neuen Label erfolgt ab 2019.

Klaus Müller, Vorstand des vzbv, erklärte zur Entscheidung des Europäischen Parlaments: „Die Kennzeichnung von Elektrogeräten ist heute kaum noch zu verstehen. Die vielen Plusklassen beim Energielabel führen eher zu Verwirrung als zu echter Aufklärung. Mit der Entscheidung des EU-Parlaments ist der politische Kompromiss vom März 2017 auf einem guten Weg, endlich Realität für Verbraucherinnen und Verbraucher zu werden. Allerdings kann es noch bis zu acht Jahre dauern, bis die Neuerungen für alle Produktgruppen gelten. Die Europäische Kommission muss jetzt auf die Tube drücken, damit die Verbesserungen so schnell wie möglich für die einzelnen Produktgruppen wie Waschmaschinen, Kühlschränke und Fernseher umgesetzt werden.“

Der EU-Ministerrat muss noch förmlich zustimmen. Dies gilt jedoch als Formsache.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170609IPR77001/schluss-mit-a-energielabel-fur-elektrogerate-sollen-einfacher-werden>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0251+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/energielabel-endlich-klarheit-fuer-verbraucher>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Maßnahmen zur Vollendung der Kapitalmarktunion

Die Kapitalmarktunion ist eine zentrale Säule der Investitionsoffensive der EU-Kommission. Das Projekt zielt darauf ab, Sparvermögen und Investitionen besser miteinander zu verknüpfen. Durch die Bereitstellung alternativer Finanzierungsquellen und von mehr Möglichkeiten für Verbraucher und institutionelle Anleger soll das europäische Finanzsystem gestärkt werden. In einem Aktionsplan vom 30. September 2015 sind 33 Maßnahmen bis 2019 vorgesehen. Die am 8. Mai 2017 von der EU-Kommission vorgelegte Halbzeitbilanz zeigt, dass davon rund zwei Drittel bereits umgesetzt sind. Zu den ausstehenden Maßnahmen gehört eine Regelung für ein EU-weites Produkt der privaten Altersvorsorge. Hierzu wird die EU-Kommission in den nächsten Monaten einen Legislativvorschlag präsentieren. Daneben kündigte die EU-Kommission weitere Verbesserungen des Aufsichtsrahmens für Kapitalmärkte an.

https://ec.europa.eu/germany/news/halbzeitbilanz-zur-kapitalmarktunion-ersterfolge-als-grundlage-f%C3%BCr-weitere-fortschritte_de

2. Europäische Zentralbank signalisiert Trendwende in Niedrigzinspolitik

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 8. Juni 2017 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0.40 Prozent belegt. Die EZB setzt auch mindestens bis Ende 2017 den Erwerb von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren in Höhe von 60 Milliarden Euro monatlich fort. Hierdurch werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt. Der Nettoerwerb von derartigen Papieren erfolgt in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt. Der EZB-Rat ist bereit, das Programm notfalls auszuweiten. Ziel der EZB ist eine Inflation („harmonisierter Verbraucherpreisindex“) von unter, aber nahe 2 Prozent.

Zu Beginn seiner Pressekonferenz ließ EZB-Präsident Mario Draghi den seit Beginn der Wirtschaftskrise üblichen Hinweis auf Konjunkturrisiken weg. Die Wachstumsaussichten seien nun weitgehend ausgewogen. Vor allem aber stellte Draghi keine weiteren Zinssenkungen mehr in Aussicht. Beobachter werten dies als Beginn einer vorsichtigen Abkehr von der Niedrigzinspolitik. Der Nullzins für Banken wird aber noch weit über das Jahresende 2017 hinaus Bestand haben, erklärte Draghi.

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2017/2017_06_08_pressekonferenz.pdf?__blob=publicationFile

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Begriffe wie Milch, Butter oder Käse sind tierischen Produkten vorbehalten

Das deutsche Unternehmen TofuTown erzeugt vegetarische und vegane Lebensmittel. Insbesondere vertreibt es rein pflanzliche Produkte unter Bezeichnungen wie „Soyatoo Tofubutter“, „Pflanzenkäse“, „Veggie-Cheese“ und „Cream“. Der Verband Sozialer Wettbewerb sieht in dieser Art der Absatzförderung einen Verstoß gegen die Unionsvorschriften über die Bezeichnungen von Milch und Milcherzeugnissen. Er hat daher TofuTown vor dem Landgericht Trier auf Unterlassung verklagt. Das Landgericht hat den Europäischen Gerichtshof um Klärung von dieser Rechtsfrage ersucht.

Der Europäische Gerichtshof entschied am 14. Juni 2017, dass rein pflanzliche Produkte grundsätzlich nicht unter Bezeichnungen wie „Milch“, „Rahm“, „Butter“, „Käse“ oder „Joghurt“ vermarktet werden dürfen. Die Vorschriften der Europäischen Union für Milch und Milcherzeugnisse ließen diese Bezeichnungen nur für Produkte tierischen Ursprungs zu, sofern nicht ausdrücklich eine Ausnahme vorgesehen ist. Dies gelte auch dann, wenn diese Bezeichnungen durch klarstellende oder beschreibende Zusätze ergänzt werden, die auf den pflanzlichen Ursprung des betreffenden Produkts hinweisen. Anzumerken ist, dass durch Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2010 für bestimmte traditionelle Bezeichnungen Ausnahmen festgelegt wurden. Hierzu gehören in Deutschland Kokosmilch, Liebfrau(en)milch, Butterpilz, Erdnussbutter, Kakao-butter, Fleischkäse und Leberkäse. Diese Produkte fallen somit nicht unter das Verbot zum Schutz von Milch und Milcherzeugnissen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-06/cp170063de.pdf>

(Pressemitteilung)

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=191704&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=782528>

(Urteil)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010D0791&rid=1>

(Beschluss)

2. EU-Gesundheitsminister fordern Maßnahmen gegen Übergewicht im Kindesalter

Die EU-Gesundheitsminister riefen am 16. Juni 2017 im EU-Ministerrat die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission auf, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Belange von Kindern und Verbrauchern einsetzen, Initiativen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu konzipieren. Diese sollten auf Einschränkungen bei der Vermarktung von Lebensmitteln abzielen, die energiereich sind und/oder einen hohen Anteil an Salz, Zucker, gesättigten Fettsäuren und Transfettsäuren enthalten oder auf andere Weise gegen nationale oder internationale Ernährungsleitlinien verstoßen. Besondere Aufmerksamkeit müsse der Vermarktung und Werbung über Online-Plattformen und soziale Medien geschenkt werden. Kampagnen zur Aufklärung und Information der Verbraucher über Lebensmittel, einschließlich der Nährwertkennzeichnung, seien zu fördern.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9977-2017-INIT/de/pdf>

3. Gesundheitswerbung für Traubenzucker unzulässig

Der Europäische Gerichtshof bestätigte am 8. Juni 2017 ein Urteil des europäischen Gerichts, das eine Klage der Firma Dextro Energy wegen Nichtzulassung gesundheitsbezogener Angaben für Traubenzucker zurückgewiesen hatte. Das deutsche Unternehmen Dextro Energy stellt fast vollständig aus Traubenzucker (Glucose) bestehende Produkte her. Im Jahr 2011 hatte Dextro Energy die Zulassung folgender gesundheitsbezogener Angaben beantragt: „Glucose wird im Rahmen des normalen Energiestoffwechsels verstoffwechselt“, „Glucose unterstützt die normale körperliche Betätigung“, „Glucose trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei“, „Glucose trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei körperlicher Betätigung bei“ und „Glucose trägt zu einer normalen Muskelfunktion bei“. Die EU-Kommission hat diese Angaben zurückgewiesen, da ein Aufruf zum Verzehr von Zucker den allgemein anerkannten Ernährungs- und Gesundheitsgrundsätzen zuwider laufe.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-06/cp170058de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-296/16>

4. Zunehmende Gefahren durch Drogen

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) legte am 6. Juni 2017 ihren jährlichen Überblick vor. Insgesamt verzeichnet der Bericht einen Anstieg des Drogenkonsums um sechs Prozent. Zudem ist ein allgemeiner Anstieg der Zahl der opioidbedingten Todesfälle durch Überdosie-

rung erkennbar. Mehr Probleme im Vergleich zum Vorjahr gab es auch bei Arzneimitteln zur opioidgestützten Substitutionsbehandlung und bei neuen synthetischen Opioiden. Auch in Deutschland sei der Drogenkonsum weiterhin problematisch. So ist nach dem Drogenbericht Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge unter Erwachsenen und Heranwachsenden. Über ein Viertel der Erwachsenen hätten in ihrem Leben illegale Drogen konsumiert, davon habe dies einer aus zehn Erwachsenen in den letzten 12 Monaten getan.

https://ec.europa.eu/germany/news/europ%C3%A4ischer-drogenbericht-2017-keine-entwarnung-beim-konsum_de

<http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/4541/TDAT17001DEN.pdf> (Drogenbericht)

<http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/4528/TD0416906ENN.pdf>

(Bericht zu Deutschland, englisch)

5. Kein Durchbruch bei Ökoverordnung

Der EU-Ministerrat für Landwirtschaft führte am 12. Juni 2017 eine Aussprache über den Legislativvorschlag für eine neue Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Der Vorschlag datiert vom März 2014. Die Verhandlungen des EU-Ministerrats mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission („Trilogie“) dauern seit November 2015. Wichtige Punkte wie Grenzwerte für Pestizide in Ökoerzeugnissen sind immer noch nicht geklärt. Die maltesische Ratspräsidentschaft endet am 30. Juni 2017.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2017/06/12/>

6. Zulassung von Kaliumpolyaspartat als Lebensmittelzusatzstoff in Wein

Der EU-Ministerrat erhob am 12. Juni 2017 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission zur Zulassung von Kaliumpolyaspartat als Lebensmittelzusatzstoff in Wein. Kaliumpolyaspartat wirkt als Stabilisator gegen die Ausfällung von Tartratkristallen in Wein (rot, rosé und weiß). Es verbessert die Lagerfähigkeit und Stabilität des Weines und hat keinen Einfluss auf dessen sensorische Eigenschaften. Die EU-Kommission kann diese Verordnung in Kraft setzen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9384-2017-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Wegfall der Roaminggebühren in Europa

Seit 15. Juni 2017 entfallen für Reisende in der EU die Roaminggebühren. Auch internationale Anrufe auf Reisen fallen unter die neue Verordnung. Wenn man zum Beispiel mit einer deutschen SIM-Karte nach Frankreich reist und von dort aus jemanden in Deutschland anruft, dann handelt es sich dabei um einen regulierten Roaminganruf für den man nur den Endkundenpreis für inländische Anrufe zahlen muss. Das heißt, man zahlt keine zusätzlichen Gebühren. Alles wird so abgerechnet als würde man in Deutschland eine deutsche Nummer wählen. Wenn man allerdings mit einer deutschen SIM-Karte von Deutschland aus in ein anderes Land innerhalb der Europäischen Union anruft, dann handelt es sich um einen internationalen Anruf, für den internationale Tarife gelten. Anrufe von zu Hause ins Ausland, auch innerhalb der Europäischen Union, sind keine Roaminganrufe und nicht reguliert.

Die neuen Roamingregeln gelten in allen 28 Ländern der EU. In den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) wird Roaming zu Inlandspreisen kurz nach dem 15. Juni 2017 eingeführt.

Zehn Jahre lang hat sich der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) für den Wegfall von Roaming-Gebühren eingesetzt. Das Ergebnis ist ein wichtiger Erfolg des Verbraucherschutzes und für die Europäische Union.

https://ec.europa.eu/germany/news/ab-15-juni-keine-roaminggeb%C3%BChren-mehr-der-eu_de

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/sommerurlaub-ohne-roaminggebuehren>

2. Europäisches Parlament fordert besseren Verbraucherschutz bei Online-Plattformen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Juni 2017 eine nichtbindende Entschließung zu Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt. Online-Plattformen vergrößerten die Auswahl für Verbraucher, aber bestehende Gesetze müssten an das digitale Zeitalter angepasst werden. Um den Verbraucher- und Datenschutz zu stärken, fordern die Europaabgeordneten ein Vorgehen gegen den Missbrauch von Algorithmen, die zu Diskriminierung, unlauteren Praktiken oder Verletzungen des Datenschutzes führen können. Für vergleichbare Dienstleistungen offline und online müssten gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten. Das Melde- und Entferungsverfahren für illegale Inhalte und Waren sei zu klären. Schließlich sollte untersucht werden, ob weitergehende Gesetzgebung notwendig ist, um die Verbreitung von gefälschten Inhalten zu begrenzen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170609IPR77015/online-plattformen-kampf-gegen-fake-news-datenschutz-und-fairer-wettbewerb>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0272+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

3. Zugang zu Online-Tauschbörse Pirate Bay darf gesperrt werden

Auf der in den Niederlanden betriebenen Plattform „The Pirate Bay“ werden von den Nutzern in hohem Maß Raubkopien von Filmen und Musik ausgetauscht. Pirate Bay selbst speichert keine urheberrechtlich geschützten Werke. Die Plattform verweist lediglich auf die Rechner von Nutzern, von denen die Werke in Fragmente gestückelt als sogenannte Torrent-Dateien heruntergeladen werden können. Der Europäische Gerichtshof entschied am 14. Juni 2017, dass auch das Betreiben einer solchen Plattform eine Urheberrechtsverletzung darstellen kann. Auch wenn nur die Nutzer Werke online stellen, spielen doch die Filesharing-Plattform eine zentrale Rolle. Dies bedeutet, dass die Domainnamen und die IP-Adressen von „The Pirate Bay“ gesperrt werden können, wenn die Betreiber Kenntnis von den Urheberrechtsverletzungen hatten und nicht darauf reagiert haben.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-06/cp170064de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-610/15>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäisches Parlament fordert Strategie für kollaborative Wirtschaft

In seiner Entschließung vom 15. Juni 2017 fordert das Europäische Parlament eine ausgewogene Strategie für die Nutzung der Vorteile der „kollaborativen“ Wirtschaft oder „Sharing Economy“. 17 Prozent der EU-Verbraucher hätten bereits „kollaborative“ Plattformen genutzt. Die neuen Geschäftsmodelle reichen von der Bereitstellung von Unterkünften (z.B. Airbnb) und Autofahrten (z.B. Uber) bis hin zu Haushaltsdienstleistungen.

Die Abgeordneten halten es jedoch für erforderlich, rechtliche Grauzonen zu beseitigen. So müsse geklärt werden, wann von professionellen Anbietern und wann von Privatpersonen auszugehen ist. Verbraucher müssten über die Vorschriften für jede Transaktion und über ihre Rechte informiert werden. Kollaborative Plattformen sollten wirksame Strukturen für Beschwerdeverfahren und die Beilegung von Streitigkeiten einrichten. Die Haftungsregelung für kollaborative

Plattformen sei schnellstmöglich klarzustellen. Die Vorschriften sollten die kollaborative Wirtschaft jedoch nicht beschränken. Die Abgeordneten kritisierten die Erlassung bestimmter Regelungen durch nationale Behörden, „mit denen die Bereitstellung von Unterkünften für Touristen im Rahmen der kollaborativen Wirtschaft eingeschränkt werden soll“.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170609IPR77014/sharing-economy-parlament-fordert-klare-eu-richtlinien>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0271+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

2. Mehr Transparenz bei grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten

Der EU-Ministerrat legte am 9. Juni 2017 seinen Standpunkt zu einer Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste fest. Ziel der Verordnung ist eine größere Transparenz und eine bessere Überwachung der grenzüberschreitenden Paketzustellung. Durch eine wirksamere Aufsicht sollen diejenigen Tarife gesenkt werden, die nicht durch objektive Faktoren wie etwa Lohnkosten gerechtfertigt sind. Die EU-Kommission wird eine Website einrichten, auf der die von Lieferunternehmen angebotenen Tarife für grenzüberschreitende Zustellungen angezeigt werden. Diese Website wird es Verbrauchern und Unternehmen erleichtern, Tarife zu vergleichen und die besten auszuwählen. Kleine Lieferunternehmen werden von der Verpflichtung ausgenommen, ihre Tarife mitzuteilen.

Durch die Umsetzung der Verordnung wird eine Stärkung des grenzüberschreitenden Online-Handels erwartet. Während 44 Prozent der Verbraucher Online-Käufe im eigenen Land tätigten, bestellten nur 15 Prozent online in einem anderen Mitgliedstaat. Die Verbraucher gaben an, grenzübergreifende Käufe vor allem wegen der hohen Zustellungskosten zu vermeiden. Eine günstigere Preisgestaltung könnte auch für mehr Einzelhändler einen Anreiz darstellen, ihre Ware online anzubieten.

Sobald der Standpunkt des Europäischen Parlaments vorliegt, können die Institutionen Gespräche über eine Einigung auf einen Rechtstext aufnehmen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/09-more-transparent-cross-border/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9674-2017-INIT/de/pdf>

3. Kommission untersucht Vertriebspraktiken des Bekleidungsunternehmens Guess

Die EU-Kommission hat am 6. Juni 2017 eine förmliche Untersuchung der Vertriebsverträge und -praktiken des Bekleidungsherstellers und -händlers Guess eingeleitet. Geprüft wird, ob Guess die Einzelhändler auf rechtswidrige Weise

an Auslandsverkäufen im EU-Binnenmarkt hindert. Guess entwirft und vertreibt – auch mittels Lizenzen – Bekleidung und Accessoires unter zahlreichen Markenbezeichnungen, darunter „GUESS?“ und „MARCIANO“.

Die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager erklärte hierzu: „Der Kommission liegen Informationen vor, dass Guess in seinen Vertriebsverträgen den Weiterverkauf an Verbraucher im Ausland verbietet. Ein zentraler Vorteil des Binnenmarktes ist die Möglichkeit der Verbraucher, über Grenzen hinweg Einkäufe zu tätigen und so mögliche Preis- oder Qualitätsvorteile zu nutzen. Wir wollen daher die Vertriebspraktiken von Guess näher unter die Lupe nehmen und uns vergewissern, dass sich das Unternehmen an die Regeln hält und nicht Verbraucher daran hindert, Waren im Ausland einzukaufen.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1549_de.htm

4. Neue Regelung für Weichmacher in Spielzeug

Am 24. Mai 2017 wurde die Richtlinie der EU-Kommission zur Änderung von Anhang II der Spielzeug-Richtlinie in Bezug auf Bisphenol A im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Richtlinie tritt am 13. Juni 2017 in Kraft. Die Mitgliedstaaten erlassen spätestens am 25. November 2018 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie nachzukommen. Sie wenden diese Vorschriften ab dem 26. November 2018 an.

Der spezifische Grenzwert für Bisphenol A beträgt bisher 0,1 Milligramm pro Liter (Migrationsgrenzwert). Er gilt für Spielzeug, das für Kinder unter 36 Monaten bestimmt ist, bzw. bei anderem Spielzeug, das dazu bestimmt ist, in den Mund genommen zu werden. Künftig soll Spielzeug nur noch 0,04 Milligramm pro Liter (Migrationsgrenzwert) Bisphenol A enthalten dürfen. Zur Feststellung des Migrationsgrenzwerts wird Spielzeugmaterial in genau vorgeschriebener Dosierung eine Stunde lang mit Wasser extrahiert. Der Grenzwert bezieht sich auf diese Lösung.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L0898&from=DE>

5. Deutsches Preisniveau über europäischem Durchschnitt

Nach einer Veröffentlichung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, gab es bei den Preisniveaus für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen 2016 in der Europäischen Union (EU) große Unterschiede. In Dänemark war das Preisniveau am höchsten (139 Prozent des EU-Durchschnitts). Das niedrigste Preisniveau fand sich dagegen in Bulgarien (48 Prozent). Auch Polen

(53 Prozent) und Rumänien (52 Prozent) lagen bei nur knapp über 50 Prozent des Durchschnitts. Deutschland lag bei 104 Prozent des EU-Durchschnitts.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8072356/2-15062017-BP-DE.pdf/9dba36f9-e6ab-4ff0-bc07-18d2a5fac811>

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat Umwelt (19. Juni 2017)

Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems: Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 und Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 (Sachstandsbericht); Schlussfolgerungen zu dem Aktionsplan der EU für Menschen, Natur und Wirtschaft; Abfallpaket (Altbatterien und Altakkumulatoren, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Abfalldeponien, Änderung der Abfallrichtlinie, Verpackungen und Verpackungsabfälle) - Informationen des Vorsitzes.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (19. Juni 2017)

Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen (Überprüfung des Standpunkts des Europäischen Parlaments).

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ zusammen mit „Ausschuss für Kulturfragen“ (19. Juni 2017)

Förderung von Zugang zu Kultur über digitale Mittel.

Ratsarbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum- Binnenmarkt“ (20. Juni 2017)

Verhinderung von ungerechtfertigtem Geoblocking im Binnenmarkt.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (20. Juni 2017)

Energiemarktdesign.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (21. Juni 2017)

Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation.

Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (21. Juni 2017)

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (26. Juni 2017)

Änderung der Richtlinie zur Energieeffizienz (Allgemeine Ausrichtung); Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Allgemeine Ausrichtung); Paket „Saubere Energie“ (Elektrizitätsbinnenmarkt, Risikovor-sorge im Elektrizitätssektor, Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Governance-System der Energieunion) - Sachstandsbericht; Verbindungsleitungen: Aktueller Sachstand und wie sie im Paket „Saubere Energie“ behandelt werden (Gedankenaustausch); Jüngste Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich (Informationen der Kommission); Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung (Annahme des Gesetzgebungsakts).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Wirtschaft und Währung ECON (19./20. Juni 2017)

Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden (Prüfung des Entwurfs eines Berichts). Festlegung eines EU-weiten Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen (Annahme des Entwurfs eines Berichts).

Rechtsausschuss JURI (19./20. Juni 2017)

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Prüfung der Änderungsanträge); Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme); Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union und freier Datenverkehr (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme).

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr TRAN (19./20. Juni 2017)

Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme); Aussprache mit Kommissionsmitglied Violeta Bulc über das Straßenverkehrspaket; Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität (Prüfung der Änderungsanträge); Vorstellung einer Studie der Fachabteilung zu dem Thema „Endstation für Nachtzüge im Personenverkehr in Europa?“; Grenzüberschreitende Paketzustelldienste (Prüfung der Änderungsanträge); Vorstellung der delegierten Verordnung über EU-weite multimodale Verkehrsinformationssysteme.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung AGRI (19./20. Juni 2017)

Präsentation durch Gabriela Matečná (slowakische Agrarministerin), Marián Ju-rečka (tschechischer Agrarminister) und Dejan Židan (slowenischer Agrarminis-

ter) von Nonpaper über „Bessere Funktionsweise der Nahrungsmittelversorgungskette: Angehen von unfairen Handelspraktiken und Verbesserung der Position von Bauern“; Abkommen der EU mit Chile über Handel mit Bioerzeugnissen (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Governance der Energieunion (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme); Änderung der Ökoverordnung (Präsentation des Sachstands durch den Berichterstatter, Martin Häusling, Grüne); Aussprache mit den Kommissionsmitgliedern Phil Hogan und Margrethe Vestager über die Anwendung der Wettbewerbspolitik im Agrarsektor.

Fischereiausschuss PECH (21./22. Juni 2017)

Workshop zum Thema „Die gemeinsame Fischereipolitik und der Brexit; Öffentliche Anhörung zum Thema „Der Fischkonsum in Europa: neue Formen der Ernährungserziehung“; Aussprache mit Vertretern der Fisheries Transparency Initiative (Transparenzinitiative für Fischerei, FITI); Aussprache mit dem Europäischen Rechnungshof über den Sonderbericht über die EU-Fischereikontrolle.

Ausschuss für Kultur und Bildung CULT (21./22. Juni 2017)

Urheberrecht bei Online-Übertragungen von Rundfunkanstalten (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Umsetzung der europäischen Strategie für Behinderte (Aussprache über Entwurf einer Stellungnahme).

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ENVI (21./22. Juni 2017)

Tagesordnung liegt noch nicht vor. Am 21. Juni 2017 gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie zum Thema Governance der Energieunion.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ITRE (21./22. Juni 2017)

Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Prüfung des Entwurfs eines Berichts); Förderung der Internetkonnektivität in Kommunen (Abstimmung über das vorläufige interinstitutionelle Verhandlungsergebnis); Urheberrecht bei Online-Übertragungen von Rundfunkanstalten (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation (Aussprache über Änderungsanträge); Energieeffizienz (Aussprache über Entwurf eines Berichts); Förderung des Einsatzes von erneuerbarer Energie (Aussprache über Entwurf eines Berichts).

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz IMCO (21./22. Juni 2017)

Rettung von Menschenleben: Mehr Fahrzeugsicherheit in der EU (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme); Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme); Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme); Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von

Waren - Vorstellung einer Folgenabschätzung im Hinblick auf die wesentlichen Änderungsvorschläge des EP zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des Vorschlags der Kommission auf den Offline-Warenhandel; Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Durchsetzungspaket zum Binnenmarkt: Vorstellung durch die Kommission; Aussprache über mutmaßliche Unterschiede in Qualität, Zusammensetzung und Geschmack von auf dem EU-Binnenmarkt vertriebenen Erzeugnissen: – IMCO-Pilotprojekt – vorgeschlagener Unions-Rechtsakt.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (28. Juni 2017)

Mögliche Themen: Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft: Verordnung über Mindestqualitätsanforderungen an wiederaufbereitetes Wasser, Rahmenwerk für die Kreislaufökonomie; Rahmenwerk für ein EU-weites Altersvorsorgeprodukt.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Beratende Kommission für den industriellen Wandel (22. Juni 2017)

Produktfälschung und -piraterie (Initiativstellungnahme); Industrieller Wandel in der EU-Rübenzuckerindustrie (Initiativstellungnahme).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Wirtschaftspolitik (22. Juni 2017)

Das Dienstleistungspaket: Eine Dienstleistungswirtschaft im Dienste der Europäer (Initiativstellungnahme); Bericht der EU-Kommission über die Wettbewerbspolitik 2016 (Initiativstellungnahme).

Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU Haushalt (28. Juni 2017)

Eine europäische Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-621/15 (21. Juni 2017)

Produkthaftung bei Arzneimitteln.

Schlussanträge in der Rechtssache C-163/16 (22. Juni 2017)

Markenstreit um rote Schuhsohle der Firma Louboutin.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-210/16 (27. Juni 2017)

Datenschutzrechtliche Verantwortung für Facebook-Fanpage der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)